

Ratsgymnasium Peine

Informationen und Hinweise für das Schuljahr 2024/25

Manfred Filsinger

Schulleiter

Burgstraße 2 31224 Peine

Tel.: 05171 401 9400 Fax: 05171 401 7755 E-Mail: ratsgymnasium@landkreis-peine.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

ÖFFNUNGSZEITEN DER SEKRETARIATE	3
WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN	4
UNSER LEITBILD	5
UNSERE SCHULORDNUNG	6
KRANKMELDUNGEN	9
BEURLAUBUNGEN	9
ÄNDERUNG PERSÖNLICHER DATEN	9
BILDUNGSKARTE	10
SCHÜLERBÜCHEREI	10
MENSA	10
SCHULWEG- UND UNFALLVERSICHERUNG	11
ANZEIGEPFLICHT BEI INFEKTIONSKRANKHEITEN	12
NUTZUNG DES SCHUL-WLANS	13
WEBUNTIS-VERTRETUNGSPLAN UND DIGITALES KLASSENBUCH	13
UNSERE SCHULPLATTFORM ISERV	14
MOBBING-INTERVENTIONS-TEAM (MIT)	15
UNSERE SCHULSOZIALARBEITERIN	16
UNSER/UNSERE BERATUNGSLEHRER*IN	17
VERTRAUENSLEHRKRAFT UND SV-BERATUNG	17
KONFLIKTLÖSUNG AM RATSGYMNASIUM	18
GANZTAGSANGEBOTE	19
EPOCHALER UNTERRICHT	20
LERNMITTELAUSLEIHE	20
HINWEISE ZUM RELIGIONS- UND WERTE UND NORMEN-UNTERRICHT	20
SCHLIEßFÄCHER	20
HINWEISE FÜR DEN SCHULSPORT	21
WAFFENERLASS	23
BRANDSCHUTZORDNUNG	24
LEHRERINNEN UND LEHRER	25

Öffnungszeiten der Sekretariate

Frau Münster (E-Mail: m.muenster@landkreis-peine.de)

Tel: 05171 401-9400

Mo – Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Krankmeldungen Jg. 5-13, Verwaltung Jg. 7 – 10, Kontakt zur Schulleitung, Gremien / Konferenzen, Bildungskarte / Zuschüsse

Frau Schatull (E-Mail: <u>u.schatull@landkreis-peine.de</u>)

Tel: 05171 401-9403

Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr

Krankmeldungen Jg. 5-13, Verwaltung Jg. 5 – 6, Busfahrkarten, Ganztag, Unfallmeldungen

Frau Bleier (E-Mail: h.bleier@landkreis-peine.de)

Tel: 05171 401-9402

Mo, Mi, Fr 07:30 – 13:30 Uhr

Krankmeldungen Jg. 5-13, Verwaltung Jg. 11 - 13, Oberstufe und Abitur, Betriebspraktikum,

Beglaubigungen

Krankmeldung bis 08:00 Uhr unter 05171 401-9400 oder

per E-Mail an ratsgymnasium@landkreis-peine.de oder auch online über unsere

Homepage unter https://www2.ratsgymnasium-pe.de/krankmeldung/

Wichtige Ansprechpartner*innen

Frau Münster	05171 401-9400
	m.muenster@landkreis-peine.de
Frau Schatull	05171 401-9403
	u.schatull@landkreis-peine.de
Frau Bleier	05171 401-9402
	h.bleier@landkreis-peine.de
Frau Mutke	heike.mutke@ratsgympeine.de
Herr Fauteck	christian.fauteck@ratsgympeine.de
Frau Tatli	miyase.tatli@ratsgympeine.de
Frau Hoffmann	biblio@ratsgympeine.de
Frau Spura	
Frau Hoffmann	tanja.hoffman@ratsgympeine.de
Herr Bremer	info@lunchtime-lehrte.de
AstraDirect	http://www.astradirect.de/
	Frau Schatull Frau Bleier Frau Mutke Herr Fauteck Frau Tatli Frau Hoffmann Frau Spura Frau Hoffmann Herr Bremer AstraDirect

Wichtige Informationen, Termine, Formulare etc. können auf der Ratsehomepage abgerufen werden: www.ratsgymnasium-pe.de

Bilden - Begleiten - Begeistern

1. Schülerinnen und Schüler im Blick

Wir unterrichten qualifizierend in einer anregenden Atmosphäre zur Vorbereitung auf Abitur, Studium und Beruf.

2. Individuell begleiten

Wir begleiten gezielt das selbstverantwortliche und leistungsorientierte Lernen durch individuelle Unterstützung und zukunftsweisende Lernprozesse.

3. Persönlichkeit entwickeln

Wir unterstützen gemeinsam mit den Eltern alle Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zur mitverantwortlichen Gestaltung der Gesellschaft.

4. Zukunft durch Bildung gestalten

Wir vermitteln grundlegende Werte und innovative Kompetenzen zum engagierten Umgang mit zukünftigen Herausforderungen.

5. Schule leben

Wir gestalten gemeinsam unser vielseitiges Schulleben als einladenden Lern- und Erfahrungsraum.

6. Vertrauensvoll kooperieren

Wir erweitern unser Bildungsangebot gezielt durch die Kooperation mit regionalen und internationalen Partnern.

7. Unsere Schule präsentieren

Wir präsentieren unser Ratsgymnasium und besondere Ergebnisse unserer Arbeit professionell in der Öffentlichkeit.

Unsere Schulordnung

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten. Es ist geprägt von Rücksichtnahme, Respekt, Toleranz und gegenseitigem Verständnis.

1. Schulbeginn

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Schüler*innen können sich in der Pausenhalle aufhalten. Ab 07:40 Uhr ist der Zugang zu den Klassenfluren geöffnet.

2. Pausen

- 1. In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen die Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 Klassenräume bzw. Fachräume, die von den Fachlehrkräften verschlossen und erst am Ende der Pausen von der Pausenaufsicht oder der Fachlehrkraft geöffnet werden.
- 2. In allen Pausen und Freistunden wird der Pausenbereich aufgesucht. Pausenbereiche sind vornehmlich Pausenhof, Pausenhalle, der Bereich zwischen Schulgebäude und alter Feuerwache und Mensa mit Innenhof, in der Mittagspause auch der SV-Raum (0.03). Klassenräume, Fachräume, Flure und Treppenhaus sind kein Pausenbereich. Abweichend von der Regelung sollen Schüler*innen dann in ihren Klassenräumen oder im Schulgebäude verbleiben, wenn der äußere Schulbereich (Pausenhof, Bereich zwischen Schulgebäude und alter Feuerwache, Innenhof der Mensa) aufgrund widriger Witterungsverhältnisse gesperrt ist.
- 3. Der Abstellplatz für Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel ist kein Pausenbereich.
- 4. Das Ballspielen ist in der gesamten Zone zur Burgstraße hin untersagt.
- 5. Beim 1. Gong begeben sich alle Schüler*innen zu ihren Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt mit dem 2. Gong.

3. Radfahren

Das Fahren mit Fahrrädern und anderen Fortbewegungsmitteln ist auf dem Schulgelände (auch im Bereich der Fahrradständer) verboten. Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel werden geschoben und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

4. Sauberkeit, Sicherheit und Umweltschutz

- 1. Jeder fühlt sich für eine saubere Umwelt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Abfälle sind gesondert in die dafür bestimmten Behältnisse zu werfen.
- 2. Der Pausenhof, die Pausenhalle, die Mensa, der Innenhof, der Bereich Fahrradständer und der Bereich zwischen Feuerwache und Schule werden in der 2. großen Pause nach einem abwechselnden Plan von Schulklassen mit Unterstützung des Hausmeisters gereinigt.
- 3. In den Pausenbereichen wird von jedem ein besonders umsichtiges Verhalten erwartet, sodass andere nicht (auch nicht unabsichtlich) zu Schaden kommen. Auf dem Pausenhof ist das Spielen mit Tennisbällen auf den Tischtennisplatten oder mit von der Schule genehmigten Softbällen gestattet, sofern keine Mitschüler*innen gefährdet oder Sachen beschädigt werden. Das Werfen mit Schneebällen, Kastanien und anderen Wurfgeschossen ist wegen der hohen Verletzungsgefahr untersagt. Zu einem rücksichtsvollen Umgang miteinander gehört an dieser Stelle, dass Gruppen ohne störendes Eingreifen anderer Schüler*innen spielen können.
- 4. In den großen Pausen und in Freistunden ist Essen und Trinken im Schulgebäude auf die Pausenbereiche, die Mensa und dienstlich genutzte Räume beschränkt. Das Trinken oder Mitführen von Alkohol ist grundsätzlich untersagt.
- 5. Warmes Essen wird ausschließlich in der Pausenhalle oder der Mensa eingenommen.
- 6. Grundsätzlich ist während des Unterrichts Essen und Trinken nicht gestattet. Ausnahmen erlaubt die Lehrkraft.
- 7. Aus Gründen der Sicherheit versehen alle Klassen und Kurse (insbesondere Wanderklassen, Sprachgruppen und Fachraumbenutzer) ihre vor verschlossenen Unterrichtsräumen abgestellten Taschen mit einer Wache bestehend aus zwei Schüler*innen. Auf keinen Fall dürfen Taschen oder Wertgegenstände im Schulgebäude unbeaufsichtigt gelassen werden.

5. Unterrichtsschluss

- 1. Grundsätzlich gilt für Schüler*innen der Sek I, dass sie das Schulgelände nicht vor Unterrichtsschluss verlassen dürfen.
- 2. Als Ausnahme zur Regelung 1. darf das Schulgelände vor Unterrichtschluss verlassen werden:
 - während der Mittagspause zum Essen
 - bei Krankheit oder aus einem anderen dringenden persönlichen Grund, jedoch nur nach offizieller Abmeldung und Genehmigung einer Aufsicht führenden Lehrkraft.
- 3. Nach Beendigung des Unterrichts sind die Klassen- und Fachräume aufzuräumen (Stühle auf die Tische stellen, Abfälle beseitigen, Digitaltafel / Beamer ausschalten).
- 4. Die Fachlehrkräfte verschließen die Unterrichtsräume.

6. Fehlen im Unterricht

- Wer wegen einer Erkrankung nicht zum Unterricht erscheinen kann, muss sich am ersten Fehltag sowie am Tag einer Klassenarbeit bzw. Klausur bis 08:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat melden. Zusätzlich ist für versäumten Unterricht (auch für einzelne Stunden) eine schriftliche Erklärung der Eltern bzw. des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin erforderlich.
- 2. Wer absehbar nicht zum Unterricht erscheinen kann (z. B. wegen eines Arzttermins), muss rechtzeitig vor seiner Abwesenheit bei der Klassenlehrkraft bzw. beim Tutor / bei der Tutorin einen Antrag auf Beurlaubung stellen.
- 3. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich um eine "Bringschuld".

7. Verhalten an der Bushaltestelle Burgstraße

- 1. Gehe (nicht rennen!) auf dem Bürgersteig zur Bushaltestelle!
- 2. Verhalte Dich ruhig und stelle Dich an!
- 3. Halte Abstand von der Bordsteinkante!
- 4. Kein Rempeln, kein Schubsen, kein Drängeln!
- 5. Leiste den Aufsichtspersonen (Lehrkräfte des Ratsgymnasiums/der Burgschule; Eltern, Schülerlotsen) Folge!
- 6. Denke im Bus an gegenseitige Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit!
- 7. Zuwiderhandlungen gelten als Verletzung der Schulordnung und werden geahndet.

8. Nutzung privater mobiler Endgeräte

Am Ratsgymnasium wird die Nutzung privater mobiler Endgeräte unterstützt und der verantwortungsvolle Umgang mit diesen grundsätzlich erwartet. Tablets, Laptops und Smartphones können im Unterricht und darüber hinaus eine wichtige Informationsquelle darstellen und als Arbeitsgerät effizient genutzt werden. Gleichzeitig sollten Schüler*innen ihre Schulpausen vor allem dafür nutzen, sich zu bewegen, sich zu entspannen und mit anderen Schüler*innen zu reden und zu spielen. Vor diesem Hintergrund gelten die folgenden Regeln:

- 1. Die Benutzung von mobilen Endgeräten (z. B. Smartphones, tragbaren Spielkonsolen, MP3-Playern, Bluetooth-Kopfhörern, Smartwatches, Tablets usw.) ist für die Jahrgänge 5-8 auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäuden und Sporthallen von 07:55 Uhr bis 13:10 Uhr nicht erlaubt. Innerhalb dieser Zeiten sind mobile Endgeräte ausgeschaltet / stumm geschaltet in der Schultasche zu verstauen. Schüler*innen der Jahrgänge 9 und 10 dürfen mit dem Einverständnis der Fachlehrkraft ihr Smartphone in den kleinen Pausen im Unterrichtsraum nutzen. Mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen Schüler*innen aller Jahrgänge mobile Endgeräte während des Unterrichts nutzen.
- 2. Nach 13:10 Uhr ist die Nutzung mobiler Endgeräte für alle Schüler*innen erlaubt. In der Mensa ist die Nutzung des Smartphones während der Essenszeiten nicht erwünscht. Eine Nutzung mobiler Endgeräte im Nachmittagsunterricht und in den Ganztagsangeboten bedarf einer Erlaubnis durch die betreffende Lehrkraft.

- 3. Schüler*innen aller Jahrgänge dürfen ihre mobilen Endgeräte während Freistunden benutzen. Für die Jahrgänge 11-13 ist die Nutzung dieser Geräte in den großen Pausen nur in den Unterrichtsräumen und im Oberstufenraum erlaubt.
- 4. Auf dem Schulgelände sind Bild- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung der Schulleitung verboten. Erlaubt sind Aufnahmen, wenn eine Lehrkraft Schüler*innen im Unterricht dazu auffordert bzw. diese gestattet. Für das Fotografieren von Personen ist immer das Einverständnis der bzw. des Fotografierten erforderlich. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten ist strafbar.
- 5. Elektronische Taschenrechner dürfen als Hilfswerkzeug nur im Unterricht bzw. zur Erledigung unterrichtlicher Aufgaben benutzt werden.
- 6. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln zur Nutzung von mobilen Endgeräten wird wie folgt verfahren:
 - 1. Maßnahme: schriftliche Benachrichtigung der Eltern durch die Klassenleitung.
 - 2. Maßnahme: Gespräch mit den Eltern und Verständigung über weitere Maßnahmen. Fortgesetzte Regelverstöße führen zu Sanktionen bis hin zu einer Klassenkonferenz. Darüber hinaus haben Verstöße gegen die Regeln zur Nutzung von mobilen Endgeräten eine negative Auswirkung auf die Sozialverhaltensnote.

9. Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht

Die Schüler*innen der Jahrgänge 5-8 nutzen grundsätzlich Papier und Stifte, um sich im Unterricht Notizen zu machen und gestellte Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Für digitales Arbeiten werden die schulischen Tabletkoffer oder die Computerräume genutzt. In besonderen Situationen kann ein eigenes mobiles Endgerät mit Erlaubnis der Fachlehrkraft auf eigene Gefahr mitgebracht und im Unterricht genutzt werden.

Für den Jahrgang 9 ist die Nutzung eines digitalen Gerätes auf eigene Gefahr möglich, Umfang und Art der Nutzung liegen aber im Ermessen der jeweiligen Fachlehrkraft. Notizen im Unterricht werden in der Regel mit einem Pen vorgenommen.

In den Jahrgängen 10-13 ist die Nutzung eines digitalen Endgerätes grundsätzlich für alle unterrichtlichen Zwecke erlaubt. Individuelle Absprachen sind gegebenenfalls mit der Fachlehrkraft zu treffen.

Wenn Schüler*innen der Jahrgänge 5-13 ein mobiles Endgerät im Unterricht nutzen, wird von ihnen erwartet, der Lehrkraft jederzeit einen Einblick in die Arbeit mit bzw. an diesem Gerät zu ermöglichen, z. B. indem sie das Tablet oder Smartphone mit der Oberfläche nach oben auf den Tisch legen. Während des Unterrichts darf das mobile Endgerät nicht für private Zwecke, sondern ausschließlich für unterrichtliche Belange genutzt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann die Erlaubnis für die Nutzung mobiler Endgeräte im Unterricht verwehrt werden.

Krankmeldungen

Ein Fehlen im Unterricht wird in der Regel nur bei Erkrankung oder bei vorher genehmigten Beurlaubungen entschuldigt. Eine sonstige Abwesenheit gilt als unentschuldigtes Fehlen. Wer absehbar nicht zum Unterricht erscheinen kann (z. B. weil er einen wichtigen Arzttermin wahrnehmen will), muss rechtzeitig vor seiner Abwesenheit bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer einen Antrag auf Beurlaubung stellen.

Wer wegen einer unerwarteten Erkrankung nicht zum Unterricht erscheinen kann, muss sich am ersten Fehltag bis 08:00 Uhr per Telefon (05171 / 401-9400) oder Mail (ratsgymnasium@landkreispeine.de) im Sekretariat krankmelden. Ab sofort ist es möglich, sich auch online über unsere Homepage unter https://www2.ratsgymnasium-pe.de/krankmeldung/ krank zu melden. Diese Online-Krankmeldung gilt nur an Tagen, an denen keine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben wird. Die im Formular abgefragte Mailadresse muss als elterliche Mail erkennbar sein, darf also nicht eine Mailadresse des Kindes (z.B. Iserv) sein. Die Möglichkeit, sich über Webuntis krank zu melden, wird im Laufe des Schuljahres dazukommen.

Wer im Laufe des Schultags feststellt, dass er nicht schulfähig ist (z. B. wegen einer Erkrankung) und das Schulgelände deshalb verlassen will, muss sich bei der Lehrkraft, die ihn gerade unterrichtet oder als nächstes unterrichten wird, abmelden. Falls das nicht möglich sein sollte, muss eine schriftliche Mitteilung im Sekretariat hinterlassen werden. Zusätzlich müssen sich minderjährige Schülerinnen und Schüler auch in der Schülerbücherei (falls diese nicht besetzt sein sollte im Sekretariat) abmelden. Unsere Mitarbeiterinnen dort werden dann die Erziehungsberechtigten kontaktieren und klären, wie der Weg nach Hause organisiert wird.

Nach der Genesung muss unverzüglich der/dem Klassenlehrer*in eine schriftliche Bitte eines Erziehungsberechtigten um Entschuldigung vorgelegt werden. Diese muss eine händische Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers enthalten. Eine solche Bitte kann in Papierform oder eingescannt bzw. abfotografiert per E-Mail eingereicht werden. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich um eine Bringschuld der Schülerin bzw. des Schülers.

<u>Beurlaubungen</u>

Bei den Planungen für Urlaub, Familienfesten, Arztterminen u. ä. ist zu bedenken, dass die Schule bei der Genehmigung von Unterrichtsbefreiung an Schultagen, insbesondere im Anschluss an die Ferien an Vorschriften gebunden ist. Der Unterricht und die schulischen Planungen haben in der Regel im Verlauf des Schuljahres Vorrang. Bitte haben Sie hierfür Verständnis und orientieren Sie Ihre privaten Vorhaben an den bekannten Ferienterminen bzw. schulfreien Tagen. Nach den derzeitigen Bestimmungen sind Beurlaubungen für Tage vor und nach den Ferien nur in besonders begründeten Fällen möglich. Sie müssen rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden. Eine Beurlaubung für eine Urlaubsreise unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferientage ist nicht möglich.

Beurlaubungen vom Unterricht müssen von den Erziehungsberechtigten vorher stets schriftlich beantragt werden und zwar:

- für eine Einzelstunde bei der Fachlehrkraft
- für bis zu zwei Tage bei der Klassenlehrkraft
- für bis zu vier Wochen bei der Schulleitung

Änderung persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, Familienname, Sorgeberechtigung etc.) sind der Schule umgehend über das Sekretariat mitzuteilen, damit wir Sie insbesondere in Notfällen sofort erreichen können

Bildungskarte

Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Über die Bildungskarte werden ihnen zum Beispiel Tagesausflüge, Klassenfahrten und ggf. Lernförderung finanziert.

Damit das Geld rechtzeitig in der Schule eingeht, ...

- 1. beantragen Sie diese Leistungen bitte <u>sofort</u> beim Landkreis Peine (Bildungs- und Teilhabestelle), wenn Sie ein Schreiben der Schule (Tagesausflug / Klassenfahrt) erhalten haben.
- 2. gehen Sie bitte direkt nach Posteingang mit dem Brief vom Landkreis Peine ("Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe") und der aktuellen Bildungskarte Ihres Kindes zu Frau Münster ins Sekretariat oder schicken Sie die Unterlagen eingescannt an ratsgymnasium@landkreispeine.de.

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter:

https://www.landkreis-peine.de/Soziales-Bildung/Soziales/Bildungs-und-Teilhabepaket.

Schülerbücherei

Unsere Schülerbücherei ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet. Dort kann man vor allem Bücher, Zeitschriften und Spiele ausleihen, aber auch lesen, entspannen, seine Hausaufgaben oder PC-Arbeiten erledigen, kopieren, Laptop und Beamer für Präsentationen ausleihen und nach Hause telefonieren.

Darüber hinaus erhält man bei Frau Hoffmann und Frau Spura, unserem Bibliotheksteam, Pflaster, Kühlund Wärmkissen sowie Hilfe und liebevolle Zuwendung bei Unwohlsein oder Krankheit.

Mensa

Die Mensa wird von Herrn Bremer (Firma Lunchtime Lehrte) betrieben. Es werden täglich zwei Gerichte angeboten, von denen eines vegetarisch ist. Zu den Hauptspeisen gibt es jeweils einen Salat und ein Dessert wie Obst, Joghurt oder Pudding.

Nach Anmeldung und Einwilligung ins Lastschriftverfahren, kann das Essen online unter www.lunchtime-lehrte.de bestellt werden.

In der Mensa werden in den Pausen auch Getränke, Zwischenmahlzeiten (z. B. belegte Brötchen) und Süßigkeiten angeboten.

Schulweg- und Unfallversicherung

1. Allgemeines

Schülerinnen und Schüler sind während des Schulbesuches (Unterricht und Pausen) gegen Unfälle versichert. Versichert ist auch die Teilnahme an schulischen Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht stattfinden.

2. Versicherung des Schulweges

Grundsätzlich ist der kürzeste und direkteste Weg vom Elternhaus zur Schule von der Gemeindeunfallversicherung versichert. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kind zu Fuß geht oder ein Verkehrsmittel nutzt. Umwege und Abweichungen vom kürzesten Weg sind versichert, wenn:

- der Umweg verkehrssicherer als die direkte Verbindung zwischen Elternhaus und Schule ist;
- mehrere Schüler*innen bzw. die Eltern eine Fahrgemeinschaft bilden;
- die berufliche Tätigkeit der Eltern es erfordert, das Kind in fremde Obhut zu geben.

Keine Versicherung besteht, wenn:

- der Schulweg aus privaten Anlässen unterbrochen wird (z.B. durch einen privaten Einkauf). Der Weg bleibt weiterhin versichert, die "private Unterbrechung" hingegen nicht;
- eine private Unterbrechung des Schulweges länger als zwei Stunden dauert. In diesem Fall ist der Rest des Schulwegs nicht versichert.

3. Unfälle

Im Falle eines Unfalls muss die Familie die Schule umgehend darüber informieren - Frau Schatull nimmt Unfallanzeigen auf. Folgendes ist bei der Arztwahl zu beachten:

- Bei Bagatellverletzungen (z.B. Schürfwunden, kleine Prellungen) kann der Hausarzt oder Arzt für Allgemeinmedizin aufgesucht werden.
- Ansonsten sind Schülerinnen und Schüler grundsätzlich einem Durchgangsarzt vorzustellen (bestellte Ärzte für Chirurgie oder Orthopädie), z. B. Dr. Ziad Al-Rayes, OTS Centrum Peine, Klinikum Peine.
- Im Fall von Verletzungen von Augen oder HNO-Verletzungen können auch die entsprechenden Fachärzte konsultiert werden.

Wichtig ist in jedem Fall, dass dem Arzt gleich bei der Anmeldung mitgeteilt wird, dass ein Schulunfall vorliegt.

Anzeigepflicht bei Infektionskrankheiten

Bei der Feststellung folgender Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind sind Sie als Erziehungsberechtigte gem. §§ 34 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, die Schule (Sekretariat) sofort darüber in Kenntnis zu setzen.

- Cholera
- Diphterie
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Infektiöse Gastroenteritis bei Häufung
- Keuchhusten
- Kopflausbefall
- ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Orthopockenviren verursachte Krankheiten
- Pest
- Poliomyelitis
- Röteln
- Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
- Shigellose
- Skabies (Krätze)
- Typhus, Paratyphus
- Virushepatitis A oder E
- Windpocken
- 2 oder mehr Fälle einer gleichartigen schwerwiegenden Infektionskrankheit

Wir als Schule sind verpflichtet, diese Infektionskrankheiten unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Hinweise zum Kopflausbefall:

Am Tag nach der ordnungsgemäßen **Behandlung** mit einem **zugelassenen Kopflausmittel** darf Ihr Kind die Schule wieder besuchen. Ein ärztliches Attest über eine Behandlung ist nicht erforderlich, eine Bestätigung Ihrerseits ist jedoch wünschenswert. Erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen ist laut Niedersächsischem Gesundheitsamt ein ärztliches Attest vorzulegen.

Nutzung des Schul-WLANs

Das Ratsgymnasium Peine besitzt ein schulinternes WLAN, das im Rahmen der Nutzung von Smartphones, Laptops und Tablets im Unterricht genutzt werden kann. Eine Anmeldung erfolgt in das Netz "RatseNet" mit dem zur Verfügung gestellten Benutzernamen und dem Passwort aus "Ratse Intern". Je nach verwendetem Betriebssystem müssen weitere Einstellungen vorgenommen werden. Ein Infoplakat dazu findet man an der Tür zum Admin-Büro neben dem Computerraum.

WebUntis-Vertretungsplan und digitales Klassenbuch

WebUntis ist eines der zentralen Programme, die am Ratsgymnasium benutzt werden.

- WebUntis bietet Zugriff auf den individuellen Stundenplan und zeigt tagesaktuelle Änderungen wie Raumwechsel und Entfälle an.
- WebUntis zeigt das Stundenthema und die Hausaufgaben im digitalen Klassenbuch.
- WebUntis wird für die Einwahl in Arbeitsgemeinschaften verwendet.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler besitzt einen eigenen WebUntis-Account. Die Informationen, die WebUntis bietet, können am Smartphone/Tablet per App oder am PC/Mac/Tablet per Browser aufgerufen werden. Der Login kann über die Schulhomepage bzw. den IServ-Account erfolgen.

Wer Fragen zu WebUntis oder Probleme beim Einloggen hat, schreibt Herrn Theißen eine Mail an matthias.theissen@ratsgympeine.de oder schaut bei Frau Metge im Büro vorbei.

Bei der Verwendung von WebUntis im Browser zeigt die Menüleiste auf der linken Seite mehrere Module.

Heute Hier kann man tagesaktuelle Ankündigungen lesen. Dies sind u. a. auch die

Informationen, die über die Vertretungsplanmonitore (obere Zeile) laufen.

Übersicht In der Übersicht werden krankheitsbedingte Fehltage angezeigt, für die noch

keine Entschuldigung eingereicht wurde. Weiterhin werden die aktuellen

Hausaufgaben und Klassendienste (z.B. Ordnungsdienst) angezeigt.

Mein Stundenplan Klickt man auf diesen Reiter wird der individuelle, tagesaktuelle Stundenplan

angezeigt. Im oberen Bereich lässt sich zwischen den einzelnen Wochen hinund herwechseln. Regulärer Unterricht wird in ocker, Vertretungen und

Änderungen werden in lila dargestellt.

Klickt man im Stundenplan auf eine bestimmte Stunde, öffnet sich das **digitale Klassenbuch**. Informationen zur Stunde, z. B. Lehrstoff, Vertretungstext und

Hausaufgaben sind ersichtlich.

Kurse Zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahreswechsel gibt über webuntis die

Möglichkeit, sich bei einer AG, einem Förderunterricht oder der Hausaufgabenbetreuung anzumelden. Informationen hierzu werden gesondert

mit den AG-Informationen verteilt.

Abwesenheiten In diesem Modul werden alle persönlichen Abwesenheiten aufgelistet. So kann

man einen Überblick über die eigenen Fehltage behalten. Dabei ist ersichtlich,

für welche Tage noch Entschuldigungen eingereicht werden müssen.

Hausaufgaben Die im digitalen Klassenbuch eingetragenen Hausaufgaben werden hier

aufgelistet.

Klassendienste In diesem Modul wird angezeigt, ob man in der aktuellen Woche einen

Klassendienst (z. B. Ordnungsdienst) macht.

Unsere Schulplattform IServ

IServ ist die Kommunikationsplattform des Ratsgymnasiums. Hier bekommst du Zugriff auf alle wichtigen Informationen. Außerdem werden über IServ auch Dateien ausgetauscht. Jede/jeder bekommt automatisch ein Konto und damit auch eine schuleigene E-Mail-Adresse.

Was kannst du mit IServ machen? Ich kann...

- IServ in der Schule, zu Hause und auf dem Handy verwenden,
- über News immer das Wichtigste an der Schule schnell erfahren,
- Klassenarbeitstermine der nächsten 14 Tage sehen,
- den Vertretungsplan und den Stundenplan für die eigene Klasse sehen,
- im Kalender wichtige Termine sehen und auch anlegen,
- E-Mails schreiben und empfangen (wichtige persönliche Mitteilungen der Lehrkräfte erhält man nur über diese E-Mail-Adresse),
- auf Dateien von anderen zugreifen und eigene Arbeiten abspeichern,
- an Umfragen teilnehmen,
- Aufgaben einsehen und abgeben,
- an Videokonferenzen teilnehmen.

Wie erreichst du IServ?

Du erreichst IServ unter https://ratsgympeine.de/

Der Benutzername ist in der Regel immer vorname.nachname. Umlaute müssen verändert werden, aus ö wird also z. B oe. Leerzeichen werden zu einem Punkt, also z.B. Dörte Elsa Kling wird zu doerte.elsa.kling als Anmeldename. Bei der ersten Anmeldung bekommt jeder ein gesetztes Passwort. Nach der ersten Anmeldung muss das Passwort geändert werden. Dein Benutzername bleibt immer gleich.

Du hast dein Passwort vergessen?

Wende dich bitte an deine Klassenlehrer*innen oder die Admin-Lehrer (Lan, Fmx, Btr, Hch, Zg). Diese können dir ein neues Passwort erstellen, welches du nach der ersten Anmeldung wieder zu einem nur dir bekannten und gut zu merkenden Passwort ändern solltest.

Du möchtest ...

- eine Umfrage erstellen: E-Mail an admins@ratsgympeine.de
- zu einer Gruppe hinzugefügt werden: Stelle einen Antrag auf Gruppenmitgliedschaft unter "Profil" (kleines Dreieck neben dem Namen oben links) und wähle dann "Anträge auf Gruppenmitgliedschaft".
- IServ auch auf dem Handy nutzen: Lade die App kostenlos aus deinem App-Store herunter.

Weitere Fragen und Probleme bitte per E-Mail an admins@ratsgympeine.de

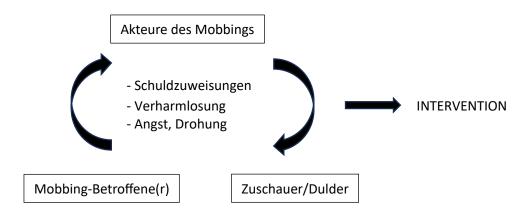
Mobbing-Interventions-Team (MIT)

Definition von Mobbing

Mobbing...

- ... zielt darauf ab, den anderen **systematisch** fertig zu machen und zu erniedrigen.
- ... beinhaltet jede Form gewalttätigen Handelns.
 - verbal
 - physisch
 - psychisch
 - Sachbeschädigung
- ... findet wiederholt und über einen längeren Zeitraum statt.
- ... ist gekennzeichnet durch ein extremes Machtungleichgewicht.
- ... ist ein Gruppenphänomen, also mehrere Täter richten sich gemeinschaftlich gegen ein Opfer.
- ... lässt dem Mobbing-Betroffenen **kaum** eine **Möglichkeit**, sich aus **eigener Kraft** aus dieser Situation **zu befreien**.

Das Mobbing-System



Konzeptarbeit Mobbing-Interventions-Team

Das Mobbing-Interventions-Team (MIT) setzt sich derzeit aus vier Lehrkräften zusammen: Inna Scherer, Florian Kaddatz, Meinhard Buchwald, Miyase Tatli.

Wirst du oder werden andere SchülerInnen gemobbt? Dann wende dich / wendet euch an das MIT. Auch die Lehrkräfte und die Schulleitung können sich an uns wenden.

Wir, das MIT am Ratsgymnasium, tragen dazu bei,

- Mobbing innerhalb der Schulgemeinschaft (SchülerInnen, Lehrkräfte, Eltern) zum Thema zu machen, um angstfrei darüber sprechen zu können,
- Mobbing zu erkennen und im Mobbing-Fall einzugreifen, um ihn zu beenden und die Folgen mit den Betroffenen aufzuarbeiten, z.B. mithilfe des NO BLAME APPROACH und der "Gewaltfreien Kommunikation" (nach Marshall B. Rosenberg),
- in betroffenen Lerngruppen wieder ein Klima herzustellen, in dem sich alle möglichst wohl fühlen und ihr als Ganzes wieder zusammenhaltet (durch Klassentraining),
- zivilcouragiertes Verhalten zu fördern, also den Mut zu haben, anderen zu helfen, die bedrängt oder angegriffen werden,
- die Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing zu unterstützen und Handlungssicherheit zu geben,
- eine Schulkultur der Achtsamkeit zu fördern.

Das MIT

- ist Teil des Beratungs- und Unterstützungssystems am Ratsgymnasium, welches sich zusätzlich noch aus folgenden Personen zusammensetzt und Probleme gemeinsam löst:
- Frau Scherer (Vertrauenslehrerin)
- Frau Mutke und Herr Fauteck (Beratungslehrer)
- Schülerpaten (ausgewählte SchülerInnen der 9. Klassen)
- Frau Domes (Schulpsychologin im regionalen Landesamt Braunschweig
- unterstützt die Präventionsarbeit der Schule (Inhaltliche Vorentlastung zur Präventionswoche Jg.
 5, ggf. Durchführung und Nachbereitung eines Klassentrainings auf Anfrage durch Klassenleitungen)

Es gibt verschiedene Wege, mit dem MIT in Kontakt zu treten:

- direkter Kontakt durch von Mobbing betroffene SchülerInnen
- Kontaktaufnahme durch MitschülerInnen des/der Betroffenen
- Lehrkräfte kontaktieren das MIT

Kontakt: MIT@ratsgympeine.de

Wir als Schule dulden Mobbing auf keinerlei Weise und unternehmen alles, um dieses zu unterbinden!

Unsere Schulsozialarbeiterin

Frau Tatli ist unsere Schulsozialarbeiterin.

Sie unterstützt vorrangig Schüler*innen bei der Bewältigung von schulischen und außerschulischen Herausforderungen. Wie die Beratungslehrkräfte bietet auch Frau Tatli Beratungsgespräche an und berücksichtigt ebenso die Grundsätze der Freiwilligkeit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit.

Schüler*innen können zu Frau Tatli ins Gespräch, wenn...

- sie Probleme mit Mitschüler*innen oder Lehrer*innen haben
- sie Hilfe bei persönlichen oder familiären Problemen brauchen
- sie einfach nur jemanden zum Zuhören brauchen

Weitere Aufgaben von Frau Tatli sind unter anderem:

- Beratung von & Zusammenarbeit mit Lehrkräften & Eltern
- Förderung des Sozialen Lernens (bspw. durch Sozialtraining)
- Projektarbeit mit Klassen & Gruppen
- Prävention & Intervention (bspw. Mobbing)
- Kooperation & Vermittlung an außerschulische Institutionen (Jugendamt, externe Beratungsstellen usw.)

Beratungszeiten und -ort

Du kannst einen Termin mit Frau Tatli über E-Mail vereinbaren oder deine Lehrer*innen bitten, einen Kontakt herzustellen. Außerdem kannst du Frau Tatli jeder Zeit auch unangemeldet in ihrem Büro besuchen und persönlich einen Termin vereinbaren. In den großen Pausen ist sie meistens in ihrem Büro/Beratungszimmer: Raum 0.02

E: Mail: miyase.tatli@ratsgympeine.de Telefon: 05171/ 401-9429

Unser/Unsere Beratungslehrer*in

Frau Mutke und Herr Fauteck sind unsere Beratungslehrkräfte.

Welche Aufgaben hat ein/eine Beratungslehrkraft?

Sie kann Schülerinnen und Schülern helfen, wenn sie Probleme in der Schule und mit der Schule haben. Dazu gehören zum Beispiel:

- Lernschwierigkeiten (Organisation, Methoden)
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Stress
- Probleme mit Freunden, Mitschüler*innen oder Lehrer*innen

Manchmal hat man aber auch außerhalb der Schule Probleme, z. B. in der Familie, die sich auf das Lernen auswirken. Auch bei deren Bewältigung kann die Beratungslehrerin hilfreich zur Seite stehen, um tragfähige Lösungen zu finden.

Ganz wichtig für die Beratung sind 3 Grundsätze:

Freiwilligkeit

Der/die Ratsuchende entscheidet freiwillig, ob er/sie eine Beratung in Anspruch nimmt. Der Kontakt geht immer vom Ratsuchenden aus.

Vertraulichkeit

Die Beratungslehrerkraft ist gesetzlich zu absoluter Geheimhaltung verpflichtet (§ 203 StGB). Alles, was besprochen wird, bleibt vertraulich!

Unabhängigkeit

Die Beratungslehrerkraft arbeitet in der Schule unabhängig von Vorgesetzten. Sie muss auch diesen keine Auskunft geben.

Beratungszeiten und -ort

Wir können einen Termin vereinbaren. Dafür kannst du uns persönlich (z. B. im Lehrerzimmer) ansprechen, uns eine E-Mail schreiben (heike.mutke@ratsgympeine.de bzw. christian.fauteck@ratsgympeine.de) oder deine Klassenlehrerin/deinen Klassenlehrer bitten, einen Kontakt herzustellen.

Beratungszimmer: R 1.16

Vertrauenslehrkraft und SV-Beratung

Die Vertrauenslehrer*innen stellen eine Verbindung zwischen Schülervertretung und Lehrerkollegium/Schulleitung dar. Frau Metge ist vor allem für die Arbeit mit der Schülervertretung zuständig (Organisation, Betreuung der Schülervertretertätigkeiten). Die jährlich von der Schülervertretung gewählte Vertrauenslehrkraft ist Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die mit Problemen aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt an Klassenlehrer*innen/Fachlehrer*innen herantreten mögen. Sie vermittelt dann ggf. zwischen Schüler*innen/Lehrer*innen oder bahnt ein Gespräch mit der Beratungslehrerin an.

Konflikt zwischen Schüler*innen und Lehrkraft Betroffene reden miteinander: Schüler*innen reden mit der Lehrkraft **Vereinbarte Vorgehensweise** - Schüler*innen vereinbaren Termin mit Lehrkraft, ggf. zusammen mit Klassensprechern - Gespräch Konflikt wird gelöst Konflikt wird nicht gelöst Weitere Vorgehensweise: Lehrkraft und/oder Schüler*innen wünscht/wünschen sich Maßnahmen zur Verbesserung der Lernsituation. Beide Vereinbaren konkrete Maßnahmen. Ein Zeitraum wird festgelegt, z. B. bis zum Ende der Woche. Dann wird gemeinsam bilanziert. Konflikt wird gelöst Konflikt wird nicht gelöst Moderation durch Klassenlehrer*in, in Sonderfällen durch Vertrauens- oder Beratungslehrer*in Konflikt wird gelöst Konflikt wird nicht gelöst Einbeziehung der Eltern Moderation durch Koordinator*in Konflikt wird nicht gelöst Konflikt wird gelöst Einbeziehung der Schulleitung

Ganztagsangebote

Nach dem Pflichtunterricht ist die Schule noch lange nicht 'vorbei' – nach einer Mittagspause, die man sowohl entspannt beim Mittagessen als auch bewegt und aktiv in der Sporthalle verbringen kann, können alle Schüler*innen (mit den Eltern) frei entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen möchten: Interessen vertiefen, neue Gebiete erkunden, sich auf den Unterricht vorbereiten und üben, Referate vorbereiten, Zeit mit Freunden verbringen und neue Freunde finden – all das ist im Ganztag möglich.

Hausaufgabenbetreuung

Für alle, die Unterstützung bei den Hausaufgaben und bei der Vorbereitung auf Tests/Klassenarbeiten brauchen oder sich am Nachmittag beim Sport noch etwas auspowern möchten, ist die Hausaufgabenbetreuung das richtige Angebot. Sowohl eine Festanmeldung als auch spontane Besuche sind möglich.

Arbeitsgemeinschaften

Sport treiben, Schach spielen, musizieren, nähen – unsere Arbeitsgemeinschaften bieten eine Menge unterschiedlicher Angebote, für die man nicht in einen Verein eintreten oder zusätzliches Geld bezahlen muss. Außerdem kann man sich in jedem Halbjahr neu entscheiden, ob man weiter an einer AG teilnehmen oder eine andere AG belegen möchte.

Förderunterricht

Wenn man kleinere oder größere Schwierigkeiten in einem Fach beseitigen, bestimmte Themengebiete besser verstehen, Unterrichtsinhalte noch einmal einüben oder sich in einem Fach verbessern möchte, kann man sich - je nach Anzahl der freien Plätze - zu unserem kostenlosen Förderangebot anmelden. Ggf. wird man auch durch die Fachlehrkraft dafür empfohlen. Hier wird jedem nach Bedarf von Lehrkräften geholfen. Der Förderunterricht wird auch durch ältere Schüler*innen (sogenannte LeRa-Tutoren) unterstützt.

Zeitrahmen

- 7. Stunde Mittagessen in der Mensa
 - Bewegte Mittagspause in der Sporthalle
 - Hausaufgabenbetreuung ab 13:40 Uhr
- 8./9. Stunde Hausaufgabenbetreuung (Montag bis Donnerstag)

kombiniert mit

- offenem Bewegungsangebot in der Sporthalle
- Arbeitsgemeinschaften
- Förderunterricht

Epochaler Unterricht

In einigen Fächern wird der Unterricht halbjährig erteilt. Die Zensuren des jeweiligen Halbjahres sind die Endnoten des Faches für das gesamte Schuljahr und somit versetzungsrelevant.

Klasse	epochale Fächer	
6. Jahrgang	Erdkunde und Kunst	
7. Jahrgang	Geschichte, Biologie, Chemie und Physik	
8a, b, d	Geschichte, Erdkunde, Musik, Kunst, Biologie und Chemie	
8c	Erdkunde, Kunst, Biologie und Chemie	
9a, b, d, e	Geschichte, Musik, Chemie und Physik	
9c	Geschichte, Erdkunde, Chemie und Physik	
10. Jahrgang	Erdkunde und Biologie	

Lernmittelausleihe

Schülerinnen und Schülern werden Lernmittel/Schulbücher leihweise überlassen. Atlas, Lektüren, Wörterbücher sowie Verbrauchsmaterialien (Arbeitshefte, Übungshefte, Arbeitsblätter) und bestimmte andere Gegenstände (z. B. Taschenrechner) müssen auf eigene Kosten erworben werden. Da die überlassenen Lernmittel wiederholt ausgeliehen werden, sind sie pfleglich zu behandeln.

- Die Leihbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen!
- Es dürfen weder Eintragungen, Randbemerkungen noch Unterstreichungen vorgenommen werden!
- Der Verlust oder die Unbrauchbarkeit eines Buches muss sofort der Fachlehrkraft gemeldet werden!

Wenn ein Lernmittel über den Verschleiß hinaus, der durch normale Benutzung eintritt, vorzeitig abgenutzt wird oder verloren geht, verlangt die Schule dafür Ersatz. Das heißt, das Buch/Lernmittel muss auf eigene Kosten neu angeschafft werden.

Hinweise zum Religions- und Werte und Normen-Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich bei der Anmeldung in Klasse 5 für den Religions- oder den Werte und Normen-Unterricht für die gesamte Dauer ihrer Schulzeit am Ratsgymnasium.

In besonderen Ausnahmefällen kann ein Wechsel dieser Kurse bei der Schulleitung beantragt werden. Der Antrag ist über das Sekretariat erhältlich. Aus schulorganisatorischen Gründen muss ein solcher Antrag schriftlich bis zum 31.05. eines Kalenderjahres eingereicht werden. Über die Genehmigung entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften im Einzelfall.

Schließfächer

Es besteht die Möglichkeit in der Schule ein Schließfach der Firma AstraDirect zu mieten. Dort können persönliche Sachen, Schul- und Sportsachen sicher verstaut und die schwere Schultasche erleichtert werden. In der Regel befindet sich das Schließfach in der Nähe des Klassenraums.

Die Anmeldung erfolgt online unter <u>www.astradirect.de</u>. Vertragspartner bei Anmietung eines Faches sind die Eltern und die Firma AstraDirect. Ansprechpartner ist daher bei allen Vertragsangelegenheiten der Betreiber und nicht die Schule.

Hinweise für den Schulsport

Damit für alle Beteiligten ein freudvolles, erfolgreiches und sicheres Sporttreiben gewährleistet ist, haben wir hier für Sie und Ihr Kind die wichtigsten rechtsverbindlichen Punkte zusammengestellt.

Sportbekleidung

Zum Sportunterricht braucht Ihr Kind die richtige Sportkleidung: bequemes, aber nicht zu weites T-Shirt (kein Top, nicht bauchfrei), ggf. Sweatshirt, angemessen lange Sporthose; weiche, Schweiß aufsaugende Socken; feste, Halt gebende und dämpfende Sportschuhe mit abriebfester Sohle (Schuhe für die Halle sollten aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht draußen getragen werden!), zum Schwimmen einen Badeanzug (kein Bikini) bzw. eine Badehose; Badelatschen und ein Bademantel sind empfehlenswert.

Tragen von Schmuck und Brillen

Aus Gründen des Verletzungsschutzes werden Armbanduhren, Ringe, Ketten, Ohrringe, Festivalbänder etc. vor jeder Sportstunde abgelegt. Nicht abnehmbarer Schmuck und künstliche Fingernägel können dann getragen werden, wenn z.B. durch Abkleben eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Im Einzelfall entscheidet die Sportlehrkraft, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind bzw. ob eine aktive Teilnahme am Sportunterricht ohne Gefahren möglich ist. Sollte eine Schülerin/ein Schüler aufgrund des Tragens von Schmuck nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so wird dies als selbstverschuldetes Versäumnis bewertet. Auch das Ablehnen anderer sicherheitsfördernder Maßnahmen kann zum Ausschluss vom aktiven Sportunterricht führen und als Leistungsverweigerung gewertet werden. Das für das Abkleben notwendige Material, wie z.B. Tape, ist von den Lernenden selbst mitzubringen. Trägt Ihr Kind eine Brille, empfiehlt sich eine Sport-/sporttaugliche Brille oder das Tragen von Kontaktlinsen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Informieren Sie bitte die Sportlehrkraft zu Beginn jedes Schuljahres (kurze schriftliche Mitteilung, in schwereren Fällen ärztliche Bescheinigung), wenn Ihr Kind unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Verletzung leidet, die die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ggf. längerfristig beeinflusst (z. B. Diabetes, Asthma, Herz-Kreislauf-Erkrankung, Anfallsleiden, Wachstumsstörungen). Das gilt ebenfalls bei und nach schwereren Infekten, v.a. beim Schwimmen auch bei Krankheiten, die das Ohr in Mitleidenschaft ziehen.

Teilnahme am Sportunterricht bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Der Sport- bzw. Schwimmunterricht ist grundsätzlich verpflichtend. Sollte Ihr Kind einmal eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben, geben Sie ihm eine schriftliche Information bzw. eine ärztliche Bescheinigung für die Sportlehrerkraft mit. Beachten Sie bitte dabei, dass Ärzte zwar Verletzungen etc. attestieren, jedoch keine Befreiungen ihrer Patient*innen vom Sportunterricht aussprechen können. Über die alternativen Teilnahmemöglichkeiten entscheidet in diesem Fall die Lehrkraft auf Grundlage der vorliegenden Informationen in Absprache mit Ihrem Kind.

Bei beispielsweise einem leichten Schnupfen oder bei problemlos verlaufender Regelblutung ist die Teilnahme selbstverständlich. Ausschlaggebend ist hier die Tatsache, dass moderate körperliche Aktivität das Wohlbefinden unterstützt.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Für die kurzzeitige Befreiung ist die Lehrkraft zuständig, für die längerfristige Befreiung von bis zu drei Monaten die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig.

Videoaufnahmen zur Bewegungsanalyse

Im Sportunterricht können grundsätzlich in Teilbereichen Videoaufnahmen zur Bewegungsauswertung oder zur Auswertung des mannschaftstaktischen Verhaltens sehr nützlich sein. Diese Aufnahmen werden am Ratsgymnasium für die einzelne Sportstunde mit schuleigenen Videokameras (ggf. auch mit der Handykamera der gefilmten Person) aufgezeichnet und nur im Sportunterricht genutzt und ausgewertet. Nach der Aufzeichnung und Auswertung wird das Videomaterial vom schuleigenen Equipment gelöscht und nicht zur nachträglichen Leistungsbewertung herangezogen.

Umgang mit Wertgegenständen

Die Schule und die Lehrkräfte übernehmen keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust von Wertgegenständen jeglicher Art (z.B. elektronischen Geräten). Schüler*innen sollten daher im eigenen Interesse Wertgegenstände jeglicher Art nicht zum Sportunterricht mitbringen. Lehrkräfte werden diese nicht verwahren und auch nicht zur Verwahrung einschließen.

Außerunterrichtlicher Sport

Die oben genannten Regelungen bezüglich der Sportkleidung, des Tragens von Schmuck und Brillen sowie des Umgangs mit Wertgegenständen gelten auch für Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbereich.

Diese Hinweise basieren auf den Vorgaben des Erlasses "Bestimmungen für den Schulsport", gültig seit 01.09.2018 und auch online einsehbar.

Waffenerlass

Den Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458), geändert durch RdErl. vom 26.7.2019 (Nds. MBl. Nr. 31/2019 S. 1158; SVBl. 10/2019 S. 518) - VORIS 22410 -

- 1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoffund Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Brandschutzordnung

Vorbeugende Maßnahmen

- 1. Der Umgang mit offenem Feuer oder Licht in der Schule ist verboten. Der Betrieb von Feuerstätten, Wärmeanlagen, Bunsenbrennern, die Verwendung brennbarer Gase und Flüssigkeiten oder sonstiger feuerempfindlicher Materialien darf nur unter Aufsicht des Lehrpersonals bzw. durch besonders beauftragte erwachsene Personen bei größter Vorsicht erfolgen.
- 2. Die Ansammlung größerer Mengen leicht brennbaren Gutes in der Schule, einschließlich der Kellerund Bodenräume, ist zu verhindern.
- 3. Die Fluchtwege, Treppenhäuser und die ins Freie führenden Flure, Gänge und Türen müssen dauerhaft frei und unverschlossen gehalten werden. Auch die Fenster auf den Fluchtwegen müssen ständig frei sein zur Durchlüftung.

Verhalten im Brandfall

Wenn in der Schule ein Brand ausbricht, ist Folgendes zu tun:

- 1. Die Alarmierung durchführen.
- 2. Das Gebäude verlassen.
- 3. Mit der Brandbekämpfung beginnen.

Jeder, der einen Brand bemerkt, ist verpflichtet, alles zu tun, damit diese grundsätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Hierzu gilt im Einzelnen:

8. Alarmierung

Der Alarm wird über die Brandmelder ausgelöst. Die Feuerwehr ist zu benachrichtigen, wenn möglich über die Schulleitung.

Notrufnummer: 112

Jeder Missbrauch der Notrufnummer ist strafbar!

Als Feueralarm ertönt über die Lautsprecheranlage eine Signalton, dem eine Ansage mit weiteren Informationen zum Verlassen des Schulgebäudes folgt.

9. Verlassen des Schulgebäudes

Die Lehrkräfte führen die Schüler geschlossen ins Freie. Taschen u.ä. werden in den Räumen zurückgelassen, lediglich das Klassen-/Kursbuch ist mitzunehmen. Kein Schüler darf in den Räumen bleiben. Kontrollen nach Rückbleibern in Toiletten u.ä. sind notwendig.

Alle Personen verlassen das Gebäude entsprechend den Fluchtplänen, die in jedem Gang ausgehängt sind, und gehen zum nächstgelegenen erreichbaren Sammelpunkt.

Falls Rettungswege nicht mehr passierbar sind, verbleiben die Personen in Räumen, die vom Brand nicht betroffen sind. Dort gehen sie ans Fenster und machen sich bemerkbar. Im Erdgeschoss sind die Fenster als Notausstieg zu benutzen.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten!

10. Brandbekämpfung

Türen und Fenster der vom Brand betroffenen Räume sind zu schließen, jedoch NICHT abzuschließen. Fluchtwege sind zu durchlüften.

Die Bekämpfung eines so genannten "Entstehungsbrandes" darf bis zum Eintreffen der Feuerwehr nur durch Lehrkräfte erfolgen, die sich zu der betreffenden Zeit in dem Gefahrenabschnitt befinden. Schüler dürfen damit nicht beauftragt werden. Die Brandbekämpfung ist nur von gesicherter Stelle aus mit einem Löschgerät zu beginnen.

Grundsätzlich gilt: Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Lehrerinnen und Lehrer

Kürzel	Name	Fächer	E-Mail
Fil	Herr Filsinger	Ge, En, Darstellendes Spiel	manfred.filsinger@ratsgympeine.de
Di	Herr Dieckhoff	Chemie, Biologie	stefan.dieckhoff@ratsgympeine.de
Khl	Herr Köhler	Mathematik, Physik	andreas.koehler@ratsgympeine.de
FMx	Herr Marx	Geschichte, Deutsch, Religion	francis.marx@ratsgympeine.de
Scho	Frau Schofeld	Fr, Sn, Darstellendes Spiel	hanna.schofeld@ratsgympeine.de
Abs	Frau Abschlag-Rycyk	Biologie, Religion	alina-marie.abschlag-rycyk@ratsgympeine.de
Ak	Herr Akpinar	Politik, Werte und Normen	adnan.akpinar@ratsgympeine.de
AFz	Fr. Allak-Fernández	Deutsch, Sport	celina.fernandez.aceituno@ratsgympeine.de
Alt	Herr Altena	Sport, Deutsch	thomas.altena@ratsgympeine.de
Ar	Frau Arvis	Sport, Französisch	beyzanur.arvis@ratsgympeine.de
As	Frau Aslan	Deutsch, Werte und Normen	dilan.aslan@ratsgympeine.de
Btl	Herr Bartholl	Religion	andreas.bartholl@ratsgympeine.de
Ве	Frau Becker	Musik, Deutsch	monika.becker@ratsgympeine.de
Btr	Frau Bittner	Musik, Englisch	sonja.bittner@ratsgympeine.de
Во	Frau Borchers	Spanisch, Erdkunde	tabea.borchers@ratsgympeine.de
Brn	Frau Braun	Mathematik, Physik	sandra.braun@ratsgympeine.de
Bch	Herr Buchwald	Musik	meinhard.buchwald@ratsgympeine.de
Büh	Frau Bührig	Mathematik, Sport	laura-sophie.buehrig@ratsgympeine.de
Ср	Frau Chapman	Mathe, Sport	isabel.chapman@ratsgympeine.de
Со	Frau Conrad	Biologie, Werte und Normen	lena.conrad@ratsgympeine.de
Dh	Frau Dieckhoff	Chemie, Biologie	moana.dieckhoff@ratsgympeine.de
Du	Herr Dumke	Mathematik, Geschichte	henri.dumke@ratsgympeine.de
Dg	Frau Dütting	Französisch, Sport	lara.duetting@ratsgympeine.de
Ft	Herr Fauteck	Deutsch, Musik	christian.fauteck@ratsgympeine.de
Frd	Frau Fried	Englisch, Biologie	corinna.fried@ratsgympeine.de
Fun	Herr Funken	Mathematik, Physik	denny.funken@ratsgympeine.de
Gtn	Herr Gärtner	Spanisch, Sport	anthon.gaertner@ratsgympeine.de
Gtz	Herr Gentz	Mathematik, Geschichte	robin.gentz@ratsgympeine.de
Gd	Frau Gödecke	Chemie, Erkunde	elisabeth.goedecke@ratsgympeine.de
Gö	Herr Görgner	Latein, Kunst	heinz-georg.goergner@ratsgympeine.de
Gb	Frau Grobe	Deutsch, Biologie	christine.grobe@ratsgympeine.de
Hch	Frau Hachmeister	Sport, Französisch	steffi.hachmeister@ratsgympeine.de
Htm	Frau Heitmann	Biologie, Chemie	kerstin.heitmann@ratsgympeine.de
Hz	Frau Hinz	Deutsch, Sport	joana.hinz@ratsgympeine.de
Но	Frau Hohendorf	Englisch, Biologie	dina.hohendorf@ratsgympeine.de
Hlt	Frau Holthusen	Deutsch, Englisch	birthe.holthusen@ratsgympeine.de
Hrt	Herr Horter	Erdkunde, Politik	holger.horter@ratsgympeine.de
Hun	Herr Hunecke	Latein, Geschichte	david.hunecke@ratsgympeine.de
Kad	Herr Kaddatz	Englisch, Erdkunde	florian.kaddatz@ratsgympeine.de
Ki	Herr Kilic	Englisch, Geschichte	suat.ali.kilic@ratsgympeine.de
Ksn	Frau Kirsten	Mathematik, Erdkunde	julia.kirsten@ratsgympeine.de
Kng	Frau Klinger	Englisch, Sport	sandra.klinger@ratsgympeine.de
Km	Frau Kömmler	Mathe, Chemie	katharina.koemmler@ratsgympeine.de

Kürzel	Name	Fächer	E-Mail
KöG	Fr. Köstering-Gupta	Englisch, Politik	antje.koestering-gupta@ratsgympeine.de
Kü	Frau Kühn	Politik, Religion	lara.kuehn@ratsgympeine.de
Lan	Herr Lange	Mathe, Chemie, Informatik	michael.lange@ratsgympeine.de
Leh	Frau Lehmann	Chemie, Deutsch	katharina.lehmann@ratsgympeine.de
Mx	Frau Marx	Englisch, Biologie	tanja.marx@ratsgympeine.de
Met	Frau Metge	Spanisch, Sport	lisa.metge@ratsgympeine.de
Му	Frau Meyer	Spanisch, Werte und Normen	laura.marie.lose@ratsgympeine.de
Mey	Herr Meyer	Biologie, Chemie	torsten.meyer@ratsgympeine.de
Mlr	Herr Müller	Englisch, Politik	henning.mueller@ratsgympeine.de
WM	Frau Müller	Geschichte, Deutsch	wibke.mueller@ratsgympeine.de
Mtk	Frau Mutke	Reli, De, Darstellendes Spiel	heike.mutke@ratsgympeine.de
Nag	Herr Nageler	Geschichte, Kunst	joern.nageler@ratsgympeine.de
Pb	Herr Pabst	Kunst, Erdkunde	thomas.pabst@ratsgympeine.de
APa	Frau Pahlmann	Englisch, Religion	anike.pahlmann@ratsgympeine.de
Pe	Herr Pape	Deutsch, Politik	timo.pape@ratsgympeine.de
Pa	Frau Pape	Deutsch, Chemie	ulrike.pape@ratsgympeine.de
Ple	Frau Plehn	Deutsch, Religion, Kunst	vivien.plehn@ratsgympeine.de
Phl	Frau Pohlers	Englisch, Geschichte, Kunst	<u>friederike.pohlers@ratsgympeine.de</u>
Sfd	Frau Saalfeld	Erdkunde, Sport	susanne.saalfeld@ratsgympeine.de
SI	Frau Saul	Mathe, Biologie	vanessa.saul@ratsgympeine.de
Sche	Frau Scherer	Mathematik, (Russisch)	inna.scherer@ratsgympeine.de
Sir	Frau Schirmer	Deutsch, Englisch, Kunst	sonja.schirmer@ratsgympeine.de
Sdt	Herr Schmidt	Mathematik, Physik	marcus.schmidt@ratsgympeine.de
Schn	Frau Schnurre	De, En, Darstellendes Spiel	sandra.schnurre@ratsgympeine.de
Shr	Herr Schröter	Geschichte, Politik	martin.schroeter@ratsgympeine.de
Sma	Frau Schuchmann	Englisch, Geschichte	marie.schuchmann@ratsgympeine.de
Sz	Frau Schulz	Deutsch, Geschichte	nadine.schulz@ratsgympeine.de
Swm	Fr. Schwiesselmann	Französisch, Deutsch, Kunst	anna-lena.schwiesselmann@ratsgympeine.de
Sbg	Frau Seeberger	Englisch, Geschichte	britta.seeberger@ratsgympeine.de
Stö	Herr Stölting	Mathematik, Physik	dietmar.stoelting@ratsgympeine.de
Tä	Herr Tänzer	Spanisch, Sport	fabian.taenzer@ratsgympeine.de
Ter	Herr Terhorst	Spanisch, Geschichte	christoph.terhorst@ratsgympeine.de
Th	Frau Theis Herr Theißen	Deutsch, Religion	susanne.theis@ratsgympeine.de
Tn Thu	Frau Thuraiaiyah	Latein, Deutsch	matthias.theissen@ratsgympeine.de
Tke	Herr Dr. Trauschke	Biologie, Musik Biologie, Chemie	andrea.thuraiaiyah@ratsgympeine.de mathias.trauschke@ratsgympeine.de
WP	Frau Wepner-Post	Deutsch, Werte und Normen	melanie.wepner-post@ratsgympeine.de
Wes	Frau Wessels	Englisch, Religion	maren.wessels@ratsgympeine.de
Wi	Frau Witte	Musik, Französisch	anna.rogozia@ratsgympeine.de
Yz	Frau Yilmaz	Englisch, Geschichte	aylin.yilmaz@ratsgympeine.de
Za	Frau Zapf	Mathematik, Physik	nina.zapf@ratsgympeine.de
Zg	Herr Zeiger	Musik, Biologie	christian.zeiger@ratsgympeine.de
Referer		Triadin, Diologic	Similarity of the Control of the Con
Hi	Herr Hilfiker	Geschichte, Chemie	jacob.peter.hilfiker@ratsgympeine.de
Ва	Frau Backhaus	Erdkunde, Französisch	anna.backhaus@ratsgympeine.de
Ni	Frau Niemann	Deutsch, Biologie	marie-therese.niemann@ratsgympeine.de
141	i i au ivicilialill	Deatsell, blologie	mane-merese.memannenatsgympeme.ue

Kürzel	Name	Fächer	E-Mail
Kß	Herr Kloß	Sport, Religion	daniel.kloss@ratsgympeine.de
Ко	Frau Knocke	Deutsch, Geschichte	carolin.knocke@ratsgympeine.de